



Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse

Dieses Dokument ist elektronisch signiert und kann über das Digitale Siegel am Ende der Bescheinigung verifiziert werden.

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Viktor Ignatev, geboren am 07.02.1988 in Leningrad, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	dirizer, chormejster akademiceskogo chora, prepodavatel
Wörtl. Übersetzung:	Dirigent, Chorleiter eines akademischen Chors, Lehrer
Studiengang:	dirizirovanie (po vidam ispolnitelskich kolektivov) (Dirigieren (nach Arten von Chören))
Fachrichtung:	dirizirovanie akademiceskim chorom (Dirigieren eines akademischen Chors)
Institution:	Sankt-Peterburgskaja gosudarstvennaja konservatorija im. N. A. Rimskogo-Korsakova (Staatliches N.-A.-Rimski-Korsakow-Konservatorium Sankt Petersburg)
Ort:	Sankt Petersburg
Staat:	Russische Föderation
Dauer:	5 Jahre
Abschlussdatum:	06.06.2013
Ausstellungsdatum:	25.06.2013
Urkundennummer:	KP 48364

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 5-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "dirizirovanie (po vidam ispolnitelskich kolektivov)" (Dirigieren (nach Arten von Chören)) in der Fachrichtung "dirizirovanie akademiceskim chorom" (Dirigieren eines akademischen Chors).

Der ausländische Abschluss bestätigt im Herkunftsland die kunstwissenschaftliche Qualifikation als Dirigent, Chorleiter eines akademischen Chors und verweist zusätzlich auf eine pädagogische Komponente des Studiums.

Das "Sankt-Peterburgskaja gosudarstvennaja konservatorija im. N. A. Rimskogo-Korsakova" (Staatliches N.-A.-Rimski-Korsakow-Konservatorium Sankt Petersburg) ist eine anerkannte Hochschule.

Bewertung

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss auf Master-Ebene.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Über die Anrechnung von Studienleistungen im Bereich Lehramtsstudien entscheiden je nach Bundesland die Landesprüfungsämter oder die Hochschulen. Die jeweils zuständigen Stellen sind in der Datenbank anabin unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland" zu finden.

Zulassung zum Masterstudium

Die formale Ebene des postgradualen Master-Abschlusses ist bereits erreicht. Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem weiteren postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zur Promotion

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zur Promotion bei einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Promotionsordnung.

Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss führt zu einem Beruf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss auf Master-Ebene erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.

L2024/494656



Verifizierung der Zeugnisbewertung

Mit dem links stehenden Digitalen Siegel prüfen Sie, ob diese Zeugnisbewertung von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ausgestellt wurde. Besuchen Sie dafür die Webseite zab.kmk.org/de/app/validation.

Bitte beachten Sie: Das Digitale Siegel enthält persönliche Daten aus der Zeugnisbewertung. Bewahren Sie es sicher auf, um Missbrauch zu vermeiden. Zeigen Sie es nur dann vor, wenn Sie die Echtheit Ihrer Zeugnisbewertung nachweisen möchten.



Sie erreichen die Webseite zur Verifizierung auch mit diesem QR-Code.